

Niederschrift

(BWA/007/2019)

über die 7. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 16.07.2019, 16:00 - 18:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

- | | | |
|-------|---|-------------------------------|
| 12. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| | -Protokollvermerk- | |
| 12.1. | Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.07.2019 "Neue Bootshalle Ruderverein Erlangen" | 63/269/2019
Kenntnisnahme |
| 12.2. | Sachstandsbericht zur Bewässerung der Schulsportplätze | 242/336/2019
Kenntnisnahme |
| | -Protokollvermerk- | |
| 12.3. | Granitbänderungen der Gehwegbereiche in der Nürnberger Straße | 66/322/2019
Kenntnisnahme |
| 12.4. | Bushaltestellenschild Weinstraße Eltersdorf
hier: Protokollvermerk 5. BWA-Sitzung / Hr. StR Jarosch | 66/323/2019
Kenntnisnahme |
| | -Protokollvermerk- | |
| 12.5. | Protokollvermerk 1. Sitzung BWA vom 15.01.2019
hier: Grünpflege Einmündung Häuslinger Straße West / Adenauerring | 66/326/2019
Kenntnisnahme |
| | -Protokollvermerk- | |
| 12.6. | BAB A3, 6-streifiger Ausbau AK Fürth/Erlangen;
Beleuchtung des neuen Kreuzungsbauwerks mit LED Leuchten | 66/327/2019
Kenntnisnahme |
| | -Protokollvermerk- | |
| 12.7. | Abschaffung Straßenausbaubeiträge | 66/330/2019
Kenntnisnahme |
| 12.8. | Niederschriften über die Sitzungen des Baukunstbeirates vom
05.10.2017 bis 13.12.2018 | VI/201/2019
Kenntnisnahme |
| 12.9. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/200/2019
Kenntnisnahme |

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 13. | Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung:
Bedarfsfeststellung - Erweiterung Friedrich-Rückert-Schule | IV/063/2019
Gutachten |
| 14. | Ergänzung der Denkmalliste;
hier: Luitpoldstraße 48 | 63/265/2019
Beschluss |
| 15. | Antrag Nr. 049/2019, Stadtteilbeirat Innenstadt; Information
Bauvorhaben | 63/266/2019
Beschluss |
| 16. | Änderungsantrag zum genehmigten Parkhaus A 137-92;
Änderung der Bedingung Nr. 1.3;
Werner-von-Siemens-Straße 75; Fl.-Nr. 1715;
Az.: 2019-285-VV | 63/262/2019/1
Beschluss |
| 17. | Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 057/2019 vom
02.04.2019: Klares Votum für Ortsbesichtigungen im BWA;
hier: Bauvorhaben Schlehenstraße 20 | 63/264/2019
Beschluss |
| 18. | Heinrich-Lades-Halle; Bedarfsbeschluss Basisausstattung
-Protokollvermerk- | 24/052/2019
Beschluss |
| 19. | Neubau einer Kindertageseinrichtung "Am Brucker Bahnhof"
Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der
Planungsleistungen - Architekt (Leistungsphasen 1-9) | 242/334/2019
Beschluss |
| 20. | Sachstandsbericht Baumaßnahmen Gymnasium Fridericianum,
Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms und Start Programm
Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung - Anträge 071/2019,
076/2019, 099/2019
-Protokollvermerk- | 242/339/2019
Beschluss |
| 21. | Fassadenbegrünung Friedhofsgebäude Michael- Vogel- Str.4,
Fraktionsantrag 096/2019 | 242/342/2019
Beschluss |
| 22. | Abenteuerspielplatz Brucker Lache: Neubau barrierefreier WC-Anbau
Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 /
5.5.3 | 242/345/2019
Beschluss |
| 23. | Umbau Kreuzung Hüttendorfer Straße / Pappenheimer Straße /
Neuenweiherstraße
hier: Beschluss Entwurfsplanung | 66/324/2019
Beschluss |
| 24. | Zustandsverbesserung des Radweges nördlich des Zentralfriedhofes;
hier: Beschlussänderung
-Protokollvermerk- | 66/325/2019
Beschluss |
| 25. | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) | 66/328/2019
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 26. | Neubau einer Querungshilfe einschließlich barrierefreiem Ausbau der Bushaltestellen in der Stintzingstraße; hier: Beschluss der Ausführungsplanung | 66/331/2019
Beschluss |
| 27. | Behandlung Abbruch HuPfla im nächsten Baukunstbeirat (Fraktionsantrag 020/2019) | VI/196/2019
Beschluss |
| 28. | Anfragen
-Protokollvermerk- | |

TOP 12

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Herr Weber informiert die BWA-Mitglieder über den Planungsstand zum dringenden Sanierungsbedarf der Friedrich-Sponsel-Halle sowie über den aktuellen Sachstand zur Stadt-Umland-Bahn; hierzu können die Pläne zum Raumordnungsverfahren noch bis 23.08.2019 im Stadtplanungsamt eingesehen werden.

TOP 12.1

63/269/2019

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.07.2019 "Neue Bootshalle Ruderverein Erlangen"

Sachbericht:

Die Beantwortung der Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion erfolgt in der Sitzung durch die Verwaltung mündlich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.2

242/336/2019

Sachstandsbericht zur Bewässerung der Schulsportplätze

Sachbericht:

Die Bewässerungsanlagen von sechs Schulsportanlagen mit Unterflurbewässerung entsprechen nicht mehr der Trinkwasserverordnung. Sie sind, soweit weiterhin Trinkwasser zur Bewässerung verwendet wird, mit Trennstationen auszurüsten. In dem Zuge sollen die Beregnungsanlagen und bei Bedarf die Rasenflächen erneuert werden. Die übrigen Schulsportanlagen sind davon nicht betroffen.

Die Art der Umsetzung (Brunnen oder Trennstation) ist abhängig von den örtlichen Verhältnissen. Die Umsetzung ist im Zeitraum 2019 bis 2021 geplant.

Für die sechs betroffenen Schulsportplätze gibt es folgenden aktuellen Sachstand:

Adalbert Stifter-Grundschule (Umbau 2019)

- Die Stilllegung des Trinkwasseranschlusses erfolgte 2016. Es konnte kurzfristig keine alternative Bewässerung zur Verfügung gestellt werden. Priorität hatte hier die Abwendung der potentiellen Gefahr für Leib und Leben (Verschmutzung des Trinkwassers) vor dem Sachschaden.
- Der Flach-Brunnen für die künftige Bewässerung wurde im April/Mai 2019 erstellt, die abschließende Inbetriebnahme der Brunnenanlage erfolgt bis Ende Mai 2019.
- Nach Fertigstellung der Brunnenanlage ist die Erneuerung der Bewässerungstechnik und die Neuanlage des Sportplatzrasens vorgesehen.

Pestalozzi-Grundschule (Umbau 2019)

- Hier ist der Einbau einer Trennstation im Untergeschoss des Gebäudes vorgesehen.
- Fachplaner wurde beauftragt, Planung und Ausschreibung erfolgen bis Sommer 2019, die Fertigstellung ist bis Ende 2019 vorgesehen.
- Nach Fertigstellung der Trennstation erfolgt die Erneuerung/ Überholung der Bewässerungstechnik und des Sportrasens.
- Bei Bedarf werden bis zur Fertigstellung temporäre Alternativen zur Bewässerung geprüft.

Grundschule Büchenbach-Nord Mönauschule (Umbau geplant 2020)

- Hier ist der Einbau einer Trennstation im Untergeschoss des Gebäudes vorgesehen.
- Nach Fertigstellung der Trennstation erfolgt die Erneuerung/ Überholung der Bewässerungstechnik und des Sportrasens.
- Bei Bedarf werden bis zur Fertigstellung temporäre Alternativen zur Bewässerung geprüft.

Grundschule Büchenbach-Dorf (Sportplatz Heckenweg; Umbau geplant 2020)

- Die Stilllegung des Trinkwasseranschlusses erfolgte im März 2019.
- Hier ist der Einbau einer Trennstation (Einbau in Fertigbeton-Raumzelle) vorgesehen.
- Bis zur Inbetriebnahme der neuen Beregnungsanlage wird eine temporäre Anlage mit Beregnungsautomatik zur Verfügung gestellt.
- Nach Fertigstellung Trennstation erfolgt die Erneuerung/ Überholung der Bewässerungstechnik und des Sportrasens.

Eichendorf-Mittelschule (Umbau geplant 2021)

- Hier ist der Einbau eines Tief-Brunnens vorgesehen.
- Nach Fertigstellung des Tiefbrunnens erfolgt die Erneuerung/ Überholung der Bewässerungstechnik und des Sportrasens.
- Bei Bedarf werden bis zur Fertigstellung temporäre Alternativen zur Bewässerung geprüft.

Grundschule An der Brucker Lache (Umbau geplant 2021)

- Hier ist der Einbau eines Tief-Brunnens vorgesehen.
- Nach Fertigstellung des Tiefbrunnens erfolgt die Erneuerung/ Überholung der Bewässerungstechnik und des Sportrasens.
- Bei Bedarf werden bis zur Fertigstellung temporäre Alternativen zur Bewässerung geprüft.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Auf den Beschluss 242/298/2018 wird verwiesen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.3

66/322/2019

Granitbänderungen der Gehwegbereiche in der Nürnberger Straße

Sachbericht:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2019 wurde die Verwaltung beauftragt, die Granitbänderungen der Gehwegbereiche in der Nürnberger Straße aus- bzw. umzubauen, um die Erschwernisse für mobilitätseingeschränkte Menschen zu minimieren. Hierzu wurde auf Basis eines Fraktionsantrages das Fachamtsbudget um 200.000,- € erhöht.

Die Verwaltung hatte daraufhin versucht, die Maßnahme in das Arbeitsprogramm 2019 einzubinden und umzusetzen. Trotz intensiver Anstrengungen hat sich gezeigt, dass die Realisierung unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalkapazitäten nicht möglich ist.

Auf Grund der personellen Situation im Baubetriebshof ist eine bauliche Realisierung mit eigenem Personal, wie in 2017 im Fahrbahnbereich praktiziert, derzeit leider ausgeschlossen, da die vorhandene Personalstärke bereits für die Erfüllung der Pflichtaufgaben nicht ausreichend ist und derzeit jährlich nur ca. 70% der gemeldeten Schäden an Straßen, Wegen und Plätzen beseitigt werden können. Dies hat zur Folge, dass die vorhandenen Ressourcen aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit in den Pflichtaufgaben als Straßenbaulastträger aktuell nicht für derartige Aufgaben eingesetzt werden können, auch wenn dies aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Effektivität sinnvoll und anzustreben wäre.

Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen einer Ausschreibung mit anschließender Beauftragung und Umsetzung durch eine externe Firma ist auf Grund akuter offener Planstellen ebenfalls nicht möglich.

Im Zusammenhang mit der Stellenplananmeldung 2020 soll versucht werden, dieses Defizit zu bereinigen und somit diese Maßnahme sparsam und qualitativ hochwertig mit eigenem Personal im Jahr 2020 realisieren zu können. Die Planung und Abstimmungen werden fortgesetzt und die Haushaltsmittel im Budget 2020 vorgesehen, sobald der Stellenantrag positiv bewilligt wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.4

66/323/2019

**Bushaltestellenschild Weinstraße Eltersdorf
hier: Protokollvermerk 5. BWA-Sitzung / Hr. StR Jarosch**

Sachbericht:

Die seitens der Verwaltung erfolgte Überprüfung bezüglich vorhandener Bushaltestellenschilder an der Weinstraße im Bereich der Bahnunterführung hat ergeben, dass diese seitens der Bahn im Zuge des Brücken- mit einhergehendem Straßenneubaus aufgestellt wurden. Die Beschilderung ist dabei zwar redaktionell in der von städtischer Seite freigegebenen Ausführungsplanung enthalten, allerdings wurde keine weitere Abstimmung getroffen, noch eine erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung eingeholt.

In Konsequenz der ungünstigen Standorte werden die Schilder kurzfristig abgebaut, wobei die Haltestellen östlich der Unterführung mit den dort verbliebenen Haltestellenbeschilderungen weiterhin bedient werden. Die endgültige Festlegung der Haltestellen erfolgt nach dem noch anstehenden Straßen- und Wegeumbau auf der Ostseite der Weinstraße, der wegen unwirtschaftlicher Angebote nochmals ausgeschrieben werden muss und somit voraussichtlich erst im 1. Halbjahr 2020 erfolgen kann.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient. Die zugesagte Überprüfung der Verwaltung ist hiermit erfolgt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.5

66/326/2019

**Protokollvermerk 1. Sitzung BWA vom 15.01.2019
hier: Grünpflege Einmündung Häuslinger Straße West / Adenauerring**

Sachbericht:

Seitens des OBR Kosbach/Häusling/Steudach wurden bezüglich der Sichtverhältnisse an der Einmündung Häuslinger Straße West / Adenauerring Verbesserungen der Grünpflege im Hinblick auf Gefährdung der Verkehrssicherheit und ereigneter Unfälle beantragt. Laut Protokollvermerk des BWA vom 15.01.2019 wurde hierzu eine Mitteilung der Verwaltung zugesagt.

Bezüglich der Verhältnisse ist folgender Sachverhalt mitzuteilen:

- Der Ausbau der Einmündung erfolgte richtlinienkonform unter Beachtung der für die zugelassenen Geschwindigkeiten erforderlichen Sichtbeziehungen. Die Sichtweiten sind demnach hindernisfrei vorhanden, das nördlich angrenzende höherliegende Grundstück Fl.-Nr. 661 kein Bestandteil der Sichtdreiecksfläche (s. Anlage 2).

- Das Grundstück Fl.-Nr. 661 befindet sich im städtischen Eigentum. Wegen der bisherigen und weiteren möglichen Verwendung als Baustelleneinrichtungsfläche städtischer Infrastrukturmaßnahmen in E-West wurde von einer landwirtschaftlichen Verpachtung abgesehen. Zudem besteht hierfür die Option als ökologische Ausgleichsfläche. Wie auch die straßenbegleitenden Bankette und Böschungen wird auch diese Fläche zweimal jährlich während der Vegetationsperioden gemäht (Anlage 3).
- Laut Unfallstatistik der Polizei wurde die Örtlichkeit im Jahre 2018 erstmalig als Unfallhäufungsstelle registriert. Die Unfallhergänge sind dabei jeweils auf Vorfahrtsverletzungen zurück zu führen. In Bezug auf die Sichtverhältnisse kann bei den Unfällen im Februar als auch im Dezember jahreszeitlich bedingt jedoch keine Beeinträchtigung durch Bewuchs vorgelegen haben (Anlage 4).
- Subsumierend bleibt festzustellen, dass eine Erweiterung der Grünflächenpflege zur Verbesserung der Belange der Verkehrssicherheit nicht zwingend notwendig ist. Seitens der städtischen Unfallkommission wird jedoch wegen der erforderlichen Erörterung als Unfallhäufungsstelle der Ersatz des bisherigen VZ 205 (Vorfahrt gewähren) durch ein VZ 206 (STOP) sowie die Markierung einer Haltelinie in Erwägung gezogen werden.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wenig stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient. Der PV vom 15.01.2019 gilt somit als bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.6

66/327/2019

**BAB A3, 6-streifiger Ausbau AK Fürth/Erlangen;
Beleuchtung des neuen Kreuzungsbauwerks mit LED Leuchten**

Sachbericht:

Das Kreuzungsbauwerk der BAB A3/ A73 wird durch die Autobahndirektion beleuchtet werden. Die Herstellungskosten und die spätere Baulast der Beleuchtung trägt der Freistaat Bayern. Die Stromversorgung sowie Wartung und Unterhalt erfolgen durch die Stadt Erlangen. Die Verwaltung wird eine Vereinbarung zur Übernahme der Strom- und Wartungskosten mit der Autobahndirektion Nordbayern abzuschließen und nach Fertigstellung den Unterhalt der Beleuchtung zu übernehmen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat dieser besonderen Beleuchtung ausdrücklich zugestimmt.

Die BAB A3 Nürnberg – Frankfurt wird derzeit im Bereich des Autobahnkreuzes A3 / A73 sechsstreifig ausgebaut. Im Rahmen des Ausbaus wird auch das zentrale Brückenbauwerk des Autobahnkreuzes mit umgebaut. Auf Basis des Gestaltungshandbuchs "BAB A3 Würzburg – Erlangen" wurden die Gestaltung sämtlicher Ingenieurbauwerke, ihre Konstruktion und die verwendeten Materialien klar definiert und auf ihre jeweilige Funktion angepasst. Die benachbarten Bauwerke des Autobahnkreuzes wurden als Bogenbrücken konzipiert. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die gestalterische Wirkung zu verbessern wurde eine Beleuchtung der Bögen

vorgesehen. Auf Basis des BWA-Beschlusses vom 26.04.2018 hat sich die Stadt Erlangen bereits bei der Straßenbrücke Eltersdorfer Straße und der Fuß- und Radwegbrücke Am Pestalozziring an der Gestaltung der Beleuchtung beteiligt. Mit der vorgestellten Beleuchtung über Lichtstelen wird nun auch das zentrale Kreuzungsbauwerk eine bogenförmige Gestaltung erhalten. Die verbindende Wirkung der Brücke wird hierdurch unterstützt. Die Brücke wird in den Nachtstunden als beleuchtete Landmarke dargestellt und dient als Identifikationsort für Erlangen.

Auf dem Kreuzungsbauwerk sollen je Fahrtrichtung 11 Lichtstelen mit einem Durchmesser von 40 cm installiert werden. Die Lichtstelen reihen sich in Abständen von 8 m bis 10 m über der Fahrbahn der BAB A3 nebeneinander. Die Höhe der Lichtstelen variiert von 4 bis 14 m. Die Leuchtkörper werden mit energieeffizienten LED- Modulen betrieben. Die Ausführung ist aus beiliegender Entwurfsmappe ersichtlich.

Die Autobahndirektion Nordbayern hat die Planung in Abstimmung mit der Stadt Erlangen von einem Lichtplaner ausarbeiten lassen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat dieser Planung am 31.10.2018 zugestimmt. Die Herstellungskosten der insgesamt 22 Leuchtstelen werden durch den Freistaat Bayern getragen. Die Stromkosten zum Betreiben der Lichtstelen und deren Wartung und Unterhalt werden von der Stadt Erlangen getragen. Die Folgekosten für die Stadt Erlangen belaufen sich auf ca. 2.200,- € jährlich. Über die Lastenverteilung zwischen der Autobahndirektion Nürnberg und der Stadt Erlangen wird eine Vereinbarung abgeschlossen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Es soll geprüft werden, die Beleuchtung nicht in der Zeit von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr einzuschalten.

Damit besteht Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.7

66/330/2019

Abschaffung Straßenausbaubeiträge

Sachbericht:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26.06.2018 wurden die Straßenausbaubeiträge in Bayern rückwirkend zum 01.01.2018 abgeschafft. Ab diesem Zeitpunkt konnte für laufende und bereits fertiggestellte Ausbaumaßnahmen kein Beitrag mehr festgesetzt werden.

Spitzabrechnung

Die dadurch entgangenen Straßenausbaubeiträge werden den Kommunen durch den Freistaat Bayern erstattet. Die Verwaltung hat damit begonnen, entsprechende Anträge bei der Regierung

von Mittelfranken einzureichen. Nach derzeitigem Stand ist mit Einnahmen in Höhe von voraussichtlich rund 1,5 Mio. Euro zu rechnen.

Jährliche Straßenausbaupauschalen

Neben diesen Spitzabrechnungen gewährt der Freistaat Bayern den Städten und Gemeinden für künftige Ausbaumaßnahmen ab dem Jahr 2019 jährliche Straßenausbaupauschalen.

Für 2019 stehen bayernweit 35 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Mittel sind Kommunen mit Straßenausbaubeitragssatzung vorbehalten, die diese auch tatsächlich vollzogen haben. 2020 werden die Mittel für die Straßenausbaupauschalen auf 85 Mio. Euro erhöht und ab dann allen Gemeinden gewährt.

In den Jahren 2019 bis 2021 erfolgt die Verteilung der Finanzmittel zu jährlich abschmelzenden Anteilen nach dem Verhältnis der in den Jahren 2008 bis 2017 von den Gemeinden durchschnittlich erhobenen Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen und dem Verhältnis der Siedlungsflächen. Derzeit werden bayernweit die relevanten Daten bei den Kommunen ermittelt; eine Aussage über die Höhe der auf die Stadt Erlangen entfallenden Pauschale kann daher noch nicht getroffen werden.

Ab dem Jahr 2022 bemisst sich die Straßenausbaupauschale allein nach der Siedlungsfläche.

Härteausgleich für Straßenausbaubeiträge

Beitragszahler*innen, die im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2017 zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen und durch diese in unzumutbarer Weise belastet wurden, sollen durch den Freistaat Bayern finanziell entlastet werden. Anträge auf Leistungen aus dem Härtefallfonds können durch die betroffenen Beitragspflichtigen im Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2019 bei der Geschäftsstelle der Härtefallkommission des Freistaates Bayern eingereicht werden. Das Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration führt zu diesem Thema eine Informationskampagne durch, vgl. beiliegenden Flyer des Ministeriums.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.8

VI/201/2019

Niederschriften über die Sitzungen des Baukunstbeirates vom 05.10.2017 bis 13.12.2018

Sachbericht:

Folgende Niederschriften des Baukunstbeirates wurden dem Ausschuss noch nicht zur Kenntnis gegeben. Dies möchten wir nachholen.

Die jeweiligen Gespräche sind im Sinne der Gutachten geführt worden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.9

VI/200/2019

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 01.07.2019 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

IV/063/2019

Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung: Bedarfsfeststellung - Erweiterung Friedrich-Rückert-Schule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, die FRS entsprechend der nach Schülerprognose zu erwartenden Erhöhung der Schüler*innenzahl und in Bezug auf den im Jahr 2025 kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter durch einen Ergänzungsbau zu erweitern, um fehlende Klassenraumkapazitäten zu schaffen sowie vorhandene Provisorien zur Umsetzung des schulischen Ganztags in dauerhafte Lösungen zu überführen.

Die Priorisierung der FRS als erste Grundschule, die im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ anzugehen ist, erfolgte durch die Lenkungsgruppe Ganztags, in der Stadtjugendamt, Schulverwaltungsamt, Sachgebiet für Statistik und Stadtforschung, Volkshochschule, Gebäudemanagement, Bildungsbüro und Staatliches Schulamt übergreifend seit März 2018 unter Leitung von Ref IV zusammenarbeiten. Hierdurch wurden zur Einschätzung der bestehenden Bedarfe verschiedene Kriterien (demographische und städtebauliche Entwicklung, pädagogisch-schulische Belange, bestehende Versorgungssituation mit Ganztagsbetreuungsplätzen in Schule und Jugendhilfe, bauliche und technische Substanz, soziale Situation im Schulsprengel) mitgedacht. Zudem flossen die Ergebnisse der bisher durchgeführten Schulsprengelkonferenzen in die Bedarfseinschätzung ein. Im Richtungsbeschluss zum Programm „Zukunft Grundschule und Ganztagsbetreuung“ wurden fünf Erlanger Grundschulen herausgestellt, an welchen nach ausführlicher Analyse Handlungsbedarfe festzustellen waren. Für das weitere Vorgehen musste nun eine Priorisierung entsprechend der Dinglichkeit der Bearbeitung abgestimmt werden. Hierbei

wurde die FRS als erste anzugehende Schule priorisiert. Die weiteren vier Grundschulen stehen zur Bearbeitung aus.

Folgende Gründe sprechen für das zeitnahe Angehen der FRS:

- Die FRS befindet sich inmitten des sich städtebaulich stark entwickelnden Bezirks Rathenau. Aufgrund der Schaffung von neuem Wohnraum (Abbildung 1) im Schulsprengel Friedrich-Rückert (insbesondere in den Bereichen Erlanger Höfe, Brüxer Straße und Hans-Geiger-Str.)¹ werden die Schülerzahlen laut Schülerprognose 2019 von derzeit 14 Klassen (287 Schüler*innen im Schuljahr 2018/19) in den kommenden Jahren auf 16 Klassen (387 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25) steigen (Abbildung 2). Bis zum Schuljahr 2024/2025 ist somit mit einer Steigerung um 100 Schüler*innen (+26%) zu rechnen.

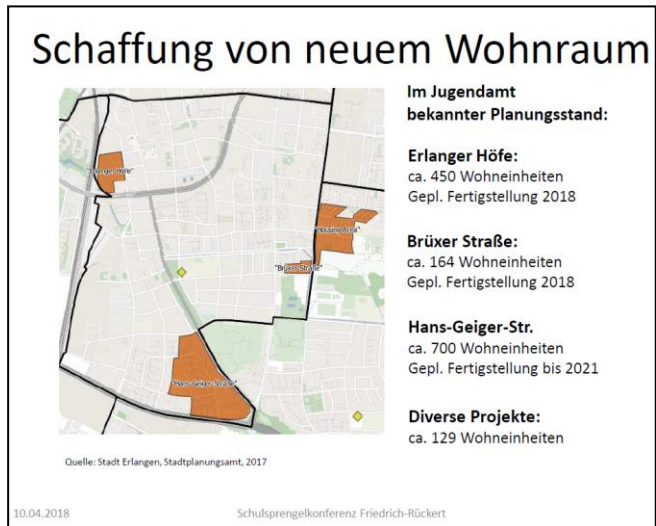


Abbildung 1: Schaffung von neuem Wohnraum im Schulsprengel Friedrich-Rückert (Quelle: Stadtjugendamt)

- Die bestehenden Klassenraumkapazitäten sind an der FRS nicht ausreichend vorhanden. Aktuell wird angenommen, dass die Schule unter Mobilisierung aller Raumkapazitäten mindestens zwei zusätzliche Klassenzimmer benötigt. Mit steigenden Schülerzahlen wird auch der Bedarf an ganztägiger Betreuung steigen.

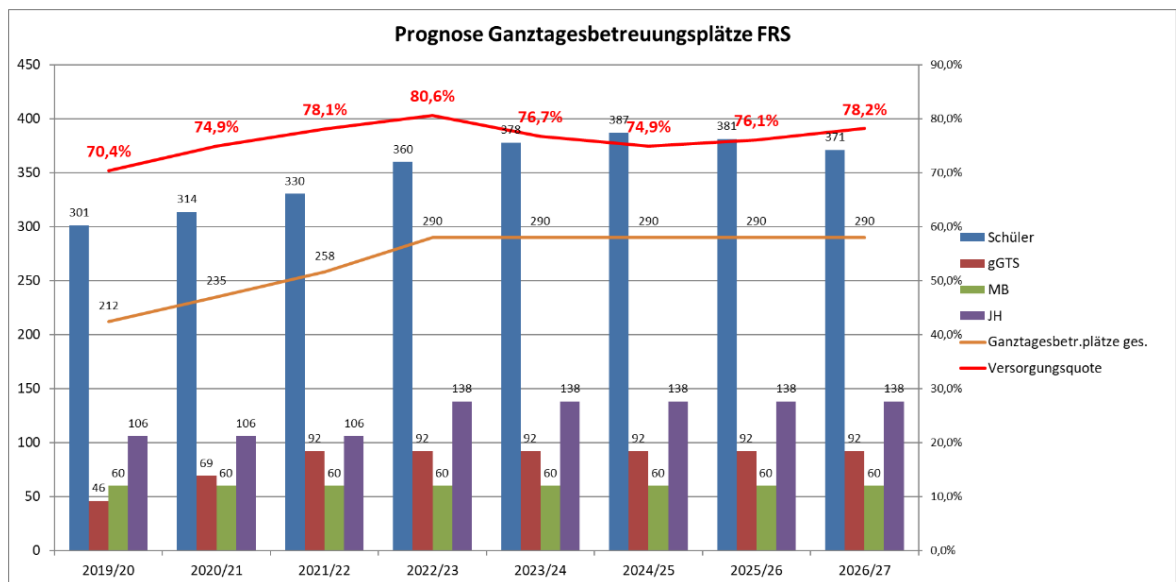


Abbildung 2: Prognose 2019 Ganztagesbetreuungsplätze FRS (Quelle: Jugendhilfeplanung)

- Durch die Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2018/2019 wurde bereits mit dem Ausbau der Ganztagesbetreuung im Sprengel begonnen. Der eingerichtete Ganztagszug (23 Kinder) wird aktuell in einem Container auf dem Schulhof untergebracht. Die Mittagsversorgung erfolgt provisorisch durch externe Essensanlieferung. Eine

¹ Vgl. Stadt Erlangen, Statistik und Stadtforschung (2018): Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2018 – 2033, insbesondere S. 10, 23 und 38

längerfristige Unterbringung im Container ist bei Aufbau des Ganztagszuges aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten nicht denkbar, zumal die Schule perspektivisch die Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes neben dem gebundenen Zug erwägt. Zur Sicherstellung der Qualität des Angebots wird ein adäquater Anbau für eine Mensa und Differenzierungsflächen für die Ganztagschule sowie für die benötigten zusätzlichen Klassenzimmer zu errichten sein. Außerdem besteht dann auch die Notwendigkeit einer Neugestaltung des Schulhofs. Die Schulsprengelkonferenz hat bereits im April 2018 stattgefunden. Dort wurde deutlich, dass über die gebundene Ganztagschule und die beschlossenen Lernstubenplätze hinaus weitere Ganztagsbetreuungsplätze benötigt werden.

- Die aktuelle schulbezogene Versorgungsquote liegt bei ca. 67% im Schuljahr 2018/19 am niedrigsten im stadtweiten Vergleich. Mit den prognostizierten insgesamt 16 Klassen wären 387 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25 zu betreuen (100%-Quote). Diese könnten sich perspektivisch auf folgende Betreuungsformen verteilen:

Betreuungsart	Anzahl der Schüler*innen (SuS)
Gebundener Ganztag-Zug:	100 (SuS)
2 Lernstuben fertiggestellt bis 2021:	32 (2 Gruppen á 16) SuS ²
Mittagsbetreuung (ggf. OGT):	60 SuS
Hort Sonnenblume	75 SuS
Siekids Kinderburg ³	31 SuS
Insgesamt:	298 SuS

Durch die Ergreifung entsprechender baulicher Maßnahmen an der FRS könnte sich unter Einbezug der außerschulischen Betreuungsformen im Sprengel die Betreuungsquote auf 77% erhöhen und somit die Betreuungssituation im Sprengel insgesamt verbessert werden. Sollten alle Schüler*innen im Sprengel einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, würden 89 Schüler*innen nicht im Sprengel versorgt werden können. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass nicht alle Eltern das Betreuungsangebot im Grundschulalter in Anspruch nehmen. Zudem wäre durch den Rechtsanspruch das Sprengelgebot ausgesetzt und die Möglichkeit gegeben, die Schüler*innen auf Angebote in anderen Sprengeln zu verteilen, um dem Rechtsanspruch gerecht zu werden.

- Um andere Maßnahmen neben einer baulichen Lösung zu überprüfen, hat die Schulentwicklungsplanung verschiedene Varianten einer Umsprengelung hin zur Michael-Poeschke-Schule berechnet. Die Berechnungen ergaben, dass eine Änderung der Sprengelgrenze der FRS nur eine geringe Flächensparnis einbringen würde. Da die erforderlichen Flächen für zusätzliche Klassenzimmer sowie die Flächen für den Ausbau des Ganztagszuges auf dem Grundstück der Schule hergestellt werden können, wird eine mögliche Umsprengelung, auch im Hinblick auf den massiven Umsetzungsaufwand nicht weiterverfolgt.

² Die Realisierung der Lernstuben ist noch nicht final geklärt.

³ Zu beachten ist, dass die Platzvergabe in der betrieblichen Einrichtung Kinderburg primär über Betriebszugehörigkeit und nicht über besuchte Schule oder Wohnort vergeben wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In vier Jahren soll ein Anbau vorhanden sein. Dieser Anbau ist für den Ausbau der Ganztagschule dringend notwendig und muss neben mindestens zwei Klassenzimmern und Differenzierungsräumen außerdem Aufenthaltsflächen sowie Flächen für den Küchen- und Mensabereich beinhalten. Erste Prüfungen haben ergeben, dass eine zusätzliche Hauptnutzfläche von voraussichtlich ca. 900m² geschaffen werden muss (BGF ca. 1500m²). Diese Flächenerweiterung ist auf dem derzeitigen Gelände der FRS möglich und herzustellen. Weitere zusätzliche Flächen können an der Schule allerdings nicht erschlossen werden. Besonders in Hinblick auf den Ganztagsausbau der FRS ist es unabdingbar, möglichst viele Freiflächen an der Schule zu erhalten.

Weitere Planungen sowie eine parallele Umsetzung zum laufenden Schulsanierungsprogramm (SSP) können allerdings nur bei ausreichenden personellen Ressourcen in den Fachämtern zeitnah aufgenommen werden. Bei ausreichenden personellen Ressourcen wäre ein Planungsbeginn frühestens im Herbst 2020 mit dem VgV-Verfahren zur Planerauswahl denkbar.

Ohne zusätzliche Personalressourcen kann eine Planung frühestens ab 2026 angedacht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Die Schule wurde im Rahmen des Schulsanierungsprogramms 2009 generalsaniert. Aus baulicher Sicht bestehen am Hauptgebäude aktuell keine Handlungsbedarfe. Die bauliche Umsetzung der Erweiterung auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe wird grob geschätzt einen Investitionsbedarf von ca. 4 bis 7 Mio. EUR auslösen.
- Die auf der IP-Nr. 211.500 (Ausbau Ganztagesbetreuung – Planungsleistungen) enthaltenen Planungsmittel sind auf das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen.
- Der Personalbedarf bei Amt 24 (Amt für Gebäudemanagement) liegt für diese Maßnahme bei 1,0 VzÄ Sachbearbeitung (Versorgungs-/E-Technik) und 1,0 VzÄ Sachbearbeitung (Planung/Projektsteuerung). Dieser wurde in das Stellenplanverfahren für den Haushalt 2020 eingebracht. Ohne Anpassung der Personalkapazität ist eine Bearbeitung parallel zum laufenden Schulsanierungsprogramm bei Amt 24 nicht möglich.
- Der Personalbedarf bei Amt 40 (Schulverwaltungsamt) liegt für diese Maßnahme bei 0,5 VzÄ Projekt- und Sachbearbeitung (Raumbedarfs- und Ausstattungsplanung, Zuschusswesen, etc.). Dieser wurde in das Stellenplanverfahren für den Haushalt 2020 eingebracht. Ohne Anpassung der Personalkapazität ist eine Bearbeitung parallel zum laufenden Schulsanierungsprogramm bei Amt 40 nicht möglich.
- Die voraussichtliche Förderung für die obigen Maßnahmen wird sich zwischen der üblichen FAG bzw. FAGplus15 (für Ganztage also zwischen 55% bis zu 70% der förderfähigen Kosten) bewegen. Die konkreten Fördermöglichkeiten werden seitens der Verwaltung geprüft und ausgeschöpft.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 211.500; 2019: 200.000€
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Priorisierung der Lenkungsgruppe Ganztags, die Friedrich-Rückert-Schule (FRS) Erlangen als erste Grundschule im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ durch einen Ergänzungsbau zu erweitern, wird aufgrund der zukünftigen Bedarfslage anerkannt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Ergänzungsbau zu konkretisieren und bis 2025 parallel zum laufenden Schulsanierungsprogramm umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Personalbedarf zum Stellenplanverfahren 2020 anzumelden.
5. Die erforderlichen Finanzmittel sind für die Haushaltsjahre 2021 ff. anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 14

63/265/2019

**Ergänzung der Denkmalliste;
hier: Luitpoldstraße 48**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gebäude Luitpoldstraße 48 ist als Baudenkmal gemäß Art. 2 DSchG in der Denkmalliste zu ergänzen.

Vorgeschlagene Listenergänzung:

Ort	Straße, Hausnr.	Beschreibung/Langtext
Erlangen	Luitpoldstraße 48	Mietshaus, zweigeschossiger Sichtziegelsteinbau mit Mansarddach, Gauben mit Dreiecksgiebeln und Hauseingliederung, von Böhner, 1887/88; Rückgebäude, eingeschossiger Pultdachbau,

		gleichzeitig.
--	--	---------------

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) hat mit Schreiben vom 11.04.2019 über den Nachtrag des Gebäudes Luitpoldstraße 48 in die Denkmalliste informiert.

Das Schreiben vom 11.04.2019 soll nach Art. 2 DSchG der Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde dienen. Die Stadt bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei dem Objekt Luitpoldstraße 48 handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 DSchG. Die Erhaltung liegt im Interesse der Allgemeinheit. Gegen die Aufnahme in die Denkmalliste bestehen seitens der Verwaltung keine Einwände. Das Benehmen nach Art. 2 DSchG wird hergestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Das Benehmen nach Art. 2 DSchG zu dem vorgeschlagenen Baudenkmal Luitpoldstraße 48 wird hergestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0 Stimmen

TOP 15

63/266/2019

Antrag Nr. 049/2019, Stadtteilbeirat Innenstadt; Information Bauvorhaben

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag vom 20.03.2019 beantragt der Stadtteilbeirat Innenstadt, dass die Verwaltung die Anwohner bei größeren Bauvorhaben über Bauplanungen, Baubeginn und Baumfällungen unterrichtet.

Das Baugenehmigungsverfahren ist ein förmliches Verwaltungsverfahren. Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke (Nachbarn) sind im Baugenehmigungsverfahren Beteiligte (Art. 66 Bayer. Bauordnung - BayBO). Darüber hinaus ist eine Beteiligung der weiteren Anwohnerschaft nicht vorgesehen.

Bei Bauvorhaben von einer gewissen Größenordnung und Bedeutung - wie z.B. hier dem Seniorenwohnheim am Waldkrankenhaus - erfolgt deshalb eine Information der Öffentlichkeit über das Referat und die Pressestelle. Dies ist im konkreten Fall vor Erteilung der Teilbaugenehmigung

durch eine Mitteilung der Bauaufsicht an das Referat erfolgt und anschließend durch Pressemitteilungen der Pressestelle.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag Nr. 049/2019, Stadtteilbeirat Innenstadt, gilt damit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0 Stimmen

TOP 16

63/262/2019/1

**Änderungsantrag zum genehmigten Parkhaus A 137-92;
Änderung der Bedingung Nr. 1.3;
Werner-von-Siemens-Straße 75; Fl.-Nr. 1715;
Az.: 2019-285-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 326

Gebietscharakter: Mischgebiet

Widerspruch zum Bebauungsplan: Das Parkhaus wurde 1992 mit Befreiungen hins. Baugrenzen und -linien, Geschossanzahl, Traufhöhe und Dachform genehmigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Parkhaus mit ca. 590 Stellplätzen wurde 1992 mit den o. g. Befreiungen zugelassen. Hintergrund war dabei auch, dass die Ebene 1 des Parkhauses mit ca. 109 Stellplätzen für Anwohnerparken zur Verfügung zu stellen ist. Entsprechend wurde dies mit einer Bedingung in der Baugenehmigung versehen.

Beantragt wird nun, dass nur noch 40 Stellplätze für Anwohnerparken angeboten werden, da die vollständige Ebene 1 noch nie bereitgestellt war. Nachgewiesen wird, dass in den letzten drei Jahren 40 Stellplätze genügten.

Aus stadt- und verkehrsplanerischer Sicht wird die beantragte Reduzierung kritisch beurteilt, da davon ausgegangen wird, dass der Parkdruck im öffentlichen Raum zukünftig, also nach einer Umnutzung der heutigen Siemens-Büroflächen, weiterhin hoch bleibt oder sich sogar noch erhöht.

In der Abwägung zwischen den vorgetragenen Argumenten und den öffentlich-rechtlichen Belangen kommt die Bauverwaltung zu dem Ergebnis, dass dem Antrag entsprochen werden kann.

Der Antragsteller wurde gem. dem Wunsch aus der Sitzung des BWA vom 04.06.2019 um Auskunft gebeten, wie und in welchem Umfang seinerzeit die Möglichkeit, Stellplätze anzumieten, den Anwohnern mitgeteilt wurde und wo die derzeitigen Mieter wohnen. Dazu wurde mitgeteilt, dass dies erst eruiert werden müsse, was sich aufgrund der langen Zeit schwierig darstelle. Die Stadt Erlangen wurde an Stelle dessen um Befürwortung gebeten, da die Stellplätze nicht „vernichtet“, sondern für die FAU gesichert würden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Änderung der Bedingung Nr. 1.3 der Baugenehmigung wird befürwortet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 17

63/264/2019

**Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 057/2019 vom 02.04.2019: Klares Votum für Ortsbesichtigungen im BWA;
hier: Bauvorhaben Schlehenstraße 20**

Sachbericht:

Die im o.g. Fraktionsantrag angesprochene Ortsbesichtigung zum Bauvorhaben Schlehenstraße 20 fand vor der BWA-Sitzung am 07.05.2019 statt.

Eine Rücksprache mit dem Rechtsamt ergab, dass Ortsbesichtigungen weiterhin innerhalb der öffentlichen Tagesordnung durchzuführen sind. Die Regelungen der Geschäftsordnung gelten hier ebenso.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr.057/2019 der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.04.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 18

24/052/2019

Heinrich-Lades-Halle; Bedarfsbeschluss Basisausstattung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsgerechte technische Basisausstattung der HLH für einen zeitgemäßen Event- und Konferenzbetrieb.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach den bislang realisierten Sanierungsabschnitten 1-4 (die Fassadensanierung steht als BA 5 noch aus) und der damit verbundenen zeitweisen Schließung ist die HLH seit Monaten wieder im Vollbetrieb. Die aktuell vorhandene technische Ausstattung v.a. an Licht- und Tontechnik war bislang nicht Inhalt der Sanierungen. Sie ist jedoch technisch weit überholt bzw. nicht mehr funktionsfähig. Aktuell mietet der Pächter daher über einen externen Dienstleister diese mobile Technik und Anlagen an und verrechnet dies weitgehend an den jeweiligen Veranstalter weiter. Nach Aussage des Pächters stößt dies zunehmend auf Widerstand bis hin zu Absagen von Veranstaltungen in der HLH, da diese mobilen Anlagen in vergleichbaren Stadt-/ Eventhallen als Basisausstattung bereits vorhanden ist und auch nicht extra bezahlt werden muss.

Die Verwaltung eruierte daher zusammen mit dem Pächter und einem externen Veranstaltungstechniker aufgrund folgender Kriterien die in der HLH und deren Konferenzräumen notwendige Basisausstattung:

- Wie ist die aktuelle Erwartungshaltung potentieller Nutzer der HLH an eine vorhandene Ausstattung?
- Können die Anlagen ohne laufende technische Erneuerungen langfristig genutzt werden?
- Wären bei Bedarf bestimmte Mietanlagen im Normalfall kurzfristig am Markt vorhanden oder bedarf es einer eigenen Vorhaltung?
- Ist mit einer hohen Auslastung zu rechnen?

Das Ergebnis siehe Anlage zu dieser Vorlage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um die HLH am Markt weiterhin attraktiv zu halten, schlägt die Verwaltung vor, die in der Anlage genannten technischen Ausstattungsgegenstände zu beschaffen bzw. dem Pächter die bisher hierfür eingesetzten Aufwendungen incl. der Festeinbauten im Bereich der neuen Theken zu ersetzen.

Der Gesamtaufwand beträgt nach Kostenschätzung hierfür ca. 620.000 EUR.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 620.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Anregung des Herrn Stadtrat Goldenstein im nichtöffentlichen Sitzungsteil besprochen.

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und heute lediglich als Einbringung zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 19

242/334/2019

Neubau einer Kindertageseinrichtung "Am Brucker Bahnhof" Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen - Architekt (Leistungsphasen 1-9)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neubau der Kindertageseinrichtung am Brucker Bahnhof mit dem Raumprogramm gemäß Bedarfsbeschluss 512/057/2018 des Stadtrats am 26.07.2018.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Planungsleistungen für die Objektplanung für den Neubau der Kindertageseinrichtung am Brucker Bahnhof sollen im Herbst 2019 beginnen.

Das erforderliche Verfahren ist die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen, die in der Vergabeverordnung (VgV) und im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) geregelt ist. Das Verfahren beginnt mit der Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt und endet mit der Vergabe der Leistung an ein geeignetes Architekturbüro bzw. mit der Veröffentlichung dazu (siehe unten).

Die Planungsleistungen der Objektplanung (Leistungsphasen 1-9) betragen ca. 273.581 € (inkl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten) bzw. 229.900 € (ohne Mehrwertsteuer) und übersteigen damit den festgeschriebenen Schwellenwert von 221.000 € netto, der eine europaweite Ausschreibung auslöst.

Die Vergabe der Planungsleistung in einer stufenweisen Beauftragung als Ergebnis des VgV-Verfahrens wird dann in den Gremien gesondert zum Beschluss vorgelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Geplanter Ablauf des VgV-Verfahrens:

Bekanntmachungsphase:	Juli/August 2019
Bewerbungsphase:	August bis September 2019
Verhandlungsphase:	Oktober 2019
Auftragserteilungsphase:	November 2019

Rahmenterminplan Neubaumaßnahme:

Beginn der Planung:	November/Dezember 2019
Baubeginn:	ca. März 2021
Baufertigstellung:	ca. September 2022

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	12.000 €	bei IPNr.: 365C.414
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365C.414
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Zur Vergabe der Planungsleistungen für die Objektplanung wird aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes ein europaweites VgV-Verfahren durchgeführt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 20

242/339/2019

Sachstandsbericht Baumaßnahmen Gymnasium Fridericianum, Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms und Start Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung - Anträge 071/2019, 076/2019, 099/2019

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Schulsanierungsprogramm (SSP) wird fortgeführt. Die weiteren Schulsanierungsprojekte werden in Abhängigkeit der von der Verwaltung erstellten Priorisierung nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen eingeordnet und bearbeitet. Die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianum wird hierbei entsprechend berücksichtigt.

Die baulichen Maßnahmen für das Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung (ZGG) werden gesondert erfasst und ebenso nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen eingeordnet und bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fridericianum: Baulicher Zustand, Sanierungsbedarf

Der bauliche Zustand der Gebäude des Fridericianums entspricht weitestgehend dem Stand der Errichtungszeit. Zu den Erweiterungen und Sanierungen größeren Umfangs gehören die Erneuerung der Heizungsanlage (2002), der Anbau der Mittagsbetreuung (2007/08), die Sanierung der Sporthalle (2007/08) und die Grundverkabelung (2013-15).

Wesentlicher Sanierungsbedarf zeigt sich in der notwendigen energetischen Sanierung der Gebäudehülle und der Erneuerung des außenliegenden Sonnenschutzes, der Verbesserung der Rettungswegesituation und der Erneuerung der haustechnischen Anlagen, wobei hier vor allem die Fachunterrichtsräume, die Beleuchtung und die WCs zu nennen sind.

In den Gebäuden des Fridericianums erfolgt laufender Bauunterhalt zur Sicherung des Schulbetriebs (2016: 71 T€; 2017: 55 T€; 2018: 93 T€). Die Wartung der wartungspflichtigen technischen Anlagen wird turnusmäßig mit entsprechender Mängelbeseitigung durchgeführt. In

den Fachunterrichtsräumen erfolgte eine Teilstilllegung von Medien in Rücksprache mit den Fachlehrern, sodass Sicherheitsmängel derzeit nicht vorliegen.

Der Schulbetrieb ist grundsätzlich nicht beeinträchtigt. Allerdings sind bei der Nutzung der Fachunterrichtsräume organisatorische Maßnahmen notwendig.

Die Erarbeitung eines Gesamtsanierungskonzeptes für das Fridericianum ist die Grundlage für eine mögliche vertiefte gebäudeweise Weiterplanung und Realisierung. Das Gesamtkonzept ist auch die Grundlage für die Fördermittelbeantragung.

Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms (SSP) im Zusammenhang mit dem Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung (ZGG)

Der Planungs- und Umsetzungsstand des laufenden SSP ist in der Anlage „Terminszenario und Ressourcenplanung SSP“ dargestellt. Die personellen Ressourcen im GME und im Schulverwaltungsamt sind vollständig mit den laufenden Projekten und Tätigkeiten ausgelastet:

Die Sanierung der Bestandssporthalle und der Erweiterungsneubau der Sporthalle des Albert-Schweitzer-Gymnasiums (ASG-T; Beschluss 242/269/2018) befindet sich in der Ausschreibungsphase. Die Verschiebung des Baubeginns auf 2020 erfolgt aufgrund fehlender wirtschaftlicher Ausschreibungsergebnisse des Gewerks Rohbau (MzK 242/320/2019). Die Generalsanierung des Marie-Theres-Gymnasiums (MTG; Beschluss 242/208/2017) befindet sich planmäßig in der Bauphase. Für die Sanierung der Berufsschule mit Ersatzneubau läuft die Entwurfsplanung (BS; Beschluss 242/307/2019).

Als neue Maßnahmen sind die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianum (GYF) und die Sanierung der Sporthalle des Ohm-Gymnasiums (Ohm-T) voraussichtlich ab Ende 2022 vorgesehen. Das SSP soll weitergeführt werden mit dem Ersatzneubau der Wirtschaftsschule (Fortsetzung Masterplan Campus Berufliche Bildung Erlangen, Beschluss 242/138/2016), den Sanierungen der Sporthallen Zimmermannsgasse und Loschge-Grundschule sowie den Sanierungen der Grundschulen Eltersdorf und Frauenaarach.

Parallel zum SSP sind die Baumaßnahmen des ZGG in die Ressourcenplanung einzuordnen. Hier ist die Aufstellung eines gesonderten Maßnahmenprogramms angebracht, da die inhaltliche Umsetzung des Programms Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung nicht zwangsweise eine Schulsanierung zur Folge hat und wiederum noch offene Schulsanierungen nicht in jedem Fall dem ZGG zuzuordnen sind.

Der gesetzliche Anspruch auf Ganztagsbetreuung besteht voraussichtlich ab 2025. Nach dem Bedarfs- und Richtungsbeschluss (IV/054/2018) wird baulicher Handlungsbedarf in der Friedrich-Rückert-Grundschule (Erweiterung), der Pestalozzi-Schule (Generalsanierung oder (Teil-) Ersatzneubau), der Hermann-Hedenus-Schule (Teilersatzneubau), der Mönaschule (Generalsanierung und Erweiterungs-/Ersatzneubau) und der Michael-Poeschke-Schule (Generalsanierung und Erweiterungsneubau) gesehen.

Die Priorisierung der Friedlich-Rückert-Schule (FRS) ist in der Beschlussvorlage IV/063/2019 dargestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms (SSP) Gymnasium Fridericianum und Sporthalle Ohm-Gymnasium

Bei Berücksichtigung des laufenden SSP mit den voraussichtlich zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Kapazitäten wird derzeit für die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianums folgender Projekttablauf eingeschätzt: Planerauswahlverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) voraussichtlich Ende 2022, Planungsbeginn Gesamtkonzept voraussichtlich 2023. Die zeitliche Einordnung der Baudurchführung kann in Abhängigkeit der gebildeten Bauabschnitte dann ab ca. 2025 erfolgen.

Die theoretische Beschleunigung des Maßnahmenbeginns auf 2021 wäre nur mit der Besetzung von drei zusätzlichen Ingenieursstellen (Hochbau, Versorgungstechnik, Elektrotechnik) möglich. Dies wird aus Sicht der Verwaltung als organisatorisch nicht sinnvoll angesehen. Zudem wären die für das Projekt notwendigen Haushaltsmittel bereits ab 2021 zur Verfügung zu stellen.

Aus diesen Gründen wurden von der Verwaltung für das SSP keine Stellenschaffungsanträge gestellt.

Die Sanierung der Sporthalle Ohm-Gymnasium ist im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Vierfachsporthalle des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums (BBGZ) zu sehen. Erst nach dessen Inbetriebnahme voraussichtlich Frühjahr 2022 kann die Maßnahme begonnen werden: VgV-Verfahren voraussichtlich 2022, Planungsbeginn 2023, Baudurchführung ca. 2024-26. Auf die MzK 242/277/2018 zur Verschiebung der Baumaßnahme Ohm-Sporthalle wird verwiesen. Die Aktualisierung des Projekttablaufs ergibt sich aus der aktualisierten Planung der Baudurchführung des BBGZ 2020-2022 sowie der Sporthalle des Albert-Schweizer-Gymnasiums bis 2023.

Beginn Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung Erweiterungsneubau Friedrich-Rückert-Schule

Zur Errichtung des Erweiterungsneubaus bis 2025 und der Vorbereitung der weiteren Baumaßnahmen im ZGG sind zusätzliche Personalstellen erforderlich: 1 VZÄ im GME, Sachgebiet Neubau, 1 VZÄ im GME, Sachgebiet Betriebstechnik, ½ VZÄ im Schulverwaltungsamt.

Bei positivem Beschluss über die hierfür laufenden Stellenschaffungsanträge, der Annahme der Besetzung dieser bis zum 4. Quartal 2020 und der Untersetzung der Baumaßnahme FRS mit den entsprechenden Haushaltsmitteln ist der Projektbeginn zur Erweiterung der FRS mit dem notwendigen VgV-Verfahren im 4. Quartal 2020 möglich, Planungsbeginn dann voraussichtlich Mitte 2021, Baudurchführung voraussichtlich Frühjahr 2023 bis 2025.

Nur unter diesen Voraussetzungen kann die bisher angenommene gesetzliche Verpflichtung bis Mitte der 20er Jahre für die Ganztagesbetreuung an der FRS realisiert werden.

Mit dem Bestandspersonal ohne Verstärkung der Kapazität im GME und im Schulverwaltungsamt ergibt sich eine spätere terminliche Abfolge wie folgt: VgV-Verfahren voraussichtlich 2023, Planungsbeginn voraussichtlich 2024, Baudurchführung voraussichtlich 2026 bis 2028.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch stellt den Antrag, bei Nr. 1 des Beschlussantrages noch folgenden Satz zu ergänzen: „Der Beginn der Generalsanierung soll auf das Jahr 2021 vorgezogen werden, soweit es die finanziellen und personellen Kapazitäten zulassen.“

Herr Berufsmäßiger Stadtrat Weber stellt dar, dass dies nur möglich ist, wenn für diesen Zeitraum personelle wie finanzielle Mittel vorhanden sind, also das Personal der Verwaltung zur Verfügung steht.

Diesem Antrag wird mit 6 gegen 5 Stimmen zugestimmt.

Dem so geänderten Beschlussantrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Projektablauf für die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianum wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen verbindlich vorzusehen. Der Beginn der Generalsanierung soll auf das Jahr 2021 vorgezogen werden, soweit es die finanziellen und personellen Kapazitäten zulassen.
2. Die Ausführungen zur Umsetzung des Schulsanierungsprogramms und des Programms Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Schulsanierungsprogramm wie dargestellt fortzuführen.
3. Die Fraktionsanträge 071/2019, 076/2019 und 099/2019 sind hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 21

242/342/2019

**Fassadenbegrünung Friedhofsgebäude Michael- Vogel- Str.4, Fraktionsantrag
096/2019**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung des Mikroklimas und des Artenschutzes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vor der Südfassade werden Rankhilfen für einheimische Kletterpflanzen angebracht.
Die Nachpflanzungen im Pflanzbeet mit einheimischen Stauden werden von Amt 34 in
Eigenleistung getätigt.

Im Sockelbereich muss ein ca. 40 cm breiter Kiesstreifen als Spritzschutz verbleiben.
Nord- und Ostfassade sind bereits durch vorhandene Pflanzungen stark eingegrünt.

Im Werkhof an der Westfassade sind keine Pflanzbeete vorgesehen, da sie die Arbeitsflächen
einschränken.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachpflanzung durch Amt 34, Standesamt

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem Sachbericht der Verwaltung wird zugestimmt. Der Fraktionsantrag 096/2019 vom 5.6.19 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 22

242/345/2019

Abenteuerspielplatz Brucker Lache: Neubau barrierefreier WC-Anbau Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Raumsituation mit Schaffung eines barrierefreien WCs, sowie eines barrierefreien Zugangs zum Gebäude. Wert- und Substanzerhalt des Gesamtgebäudes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das alte, sogenannte Spielhaus am Abenteuerspielplatz Brucker Lache brannte im Jahr 2000 bis auf den WC-Anbau vollständig ab.

Während 2001 das Spielhaus neu gebaut wurde, blieb der alte WC-Anbau bestehen. Dieser ist nicht barrierefrei und grundsätzlich in einem schlechten baulichen Zustand. Der nachträgliche Einbau einer barrierefreien Toilette in den Gebäudebestand ist auf Grund der schlechten Bausubstanz und der aktuellen Raumaufteilung nicht möglich.

Daher ist ein Ersatz-Neubau an Ort und Stelle des bestehenden WC-Gebäudes geplant.

Der Bedarfsnachweis wurde mit der Vorlage Nr. 41/099/2018 durch den KFA am 30.01.2019 beschlossen.

Folgende Maßnahmen sind dabei geplant:

Gebäude:

- Abbruch des bestehenden eingeschossigen WC-Gebäudes (Massivbau), welches an das Hauptgebäude (best. Holzrahmenbau) angebaut ist und neben den Sanitäreanlagen auch Lager- und Technikflächen beinhaltet.
- Neubau an gleicher Stelle unter Verlängerung der Kontur des bestehenden Hauptgebäudes
- Vergrößerte Abmessungen der WC-Anlagen für Jungen und Mädchen, sowie Errichtung von Lagerräumen, Hausanschluss- und Heizraum und einer barrierefreien WC-Anlage.
- Errichtung eines überdachten, barrierefreien direkten Zugangs vom Außenbereich zu den WC-Anlagen und zum Hauptgebäude über eine Rampe bzw. Treppenanlage.
- Einrichtung eines Sanitäreanlagen-Provisoriums (Container) für die Bauphase.

Bauweise und Materialien:

- Neue wärmeisolierte Bodenplatte, neue Grund- und Hauseinführungsleitungen.
- Neubau in vorgefertigter, wärmeisolierter Holzrahmen-Bauweise (wie Hauptgebäude).
- Dach- und Fassadengestaltung mit naturbelassenem Sichtholz- und Aluminium-Verblechungen (Aluwelle), Teilflächen perforiert und lichtdurchlässig.
- Innenwandoberflächen mit malermäßig beschichteter Gipskartonverkleidung.
- Boden und Wandflächen mit farbigen Naturkautschuk-Wandbelägen und rutschhemmenden Naturkautschuk-Bodenbelägen (R10).
- Überdachte Rampe und Treppenpodest.
- Erneuerung der Hausanschlüsse für Gas, Wasser und Elektrik.
- Erneuerung der Heizungsanlage als Gas-Brennwert-Therme, Anbindung an den Bestand.
- Erneuerung der Trinkwasseranlage mit dezentraler Brauchwassererwärmung, Anbindung an den Bestand.
- Erneuerung des Elektro-Zählerschranks, der Hauptverteilung und Anbindung an den Bestand.
- Einrichtung eines schaltbaren Starkstromanschlusses im überdachten Außenbereich.
- Erneuerung der Beleuchtung im WC-Anbau.
- Natürliche Belüftung über Fenster (keine innenliegenden WCs).

Raumaufteilung und Ausstattung:

- **Heizungs- und Hausanschlussraum** (3,09qm) mit

Elektro-Zählerschrank, Unterverteilung für den WC-Anbau, Gas- und Wasserzähler sowie neue raumluftunabhängige Gasbrennwerttherme für das Gesamtgebäude, Drehkipp-Fenster, Deckenleuchte, Bodeneinlauf, T30 Türe.

- **Barrierefreies WC und Wickelraum** (5,22 qm) mit

Behinderten WC, mobilen Haltegriffen, unterfahrbarem Waschtisch, verstellbarem Spiegel, berührungslose Mischbatterie, Seifenspender, Handtuchspender, Abfallkorb, 1 Steckdose, Decken- und Spiegelleuchte mit Präsenzmelder, Notrufanlage, Klappbarer Wickeltisch, Drehkipp-Fenster, Bodeneinlauf, Wandheizkörper, Außenöffnende Türe.

- **WC Jungs** (7,29 qm) mit

1 WC-Anlage mit WC Trennwand, 1 Urinal-Anlage mit seitlichem Sichtschutz, 1 Waschtisanlage mit Kaltwasserhahn, Unter- und Hängeschrank, Handtuch- und Seifenspender, Abfallkorb, 1 Steckdose, Decken- und Spiegelleuchte mit Präsenzmelder, Drehkipp-Fenster, Bodeneinlauf, 2 Wandheizkörper. Außenöffnende Türe mit Türschließer.

- **WC Mädchen** (8,43 qm) mit

2 WC-Anlagen mit WC Trennwand, 1 Waschtisanlage mit Kaltwasserhahn, Unter- und Hängeschrank, Handtuch- und Seifenspender, Abfallkorb, 1 Steckdose, Decken- und Spiegelleuchte mit Präsenzmelder, Drehkipp-Fenster, Bodeneinlauf, 2 Wandheizkörper. Außenöffnende Türe mit Türschließer.

- **Lager allgemein** (4,24 qm) mit

2 schaltbaren Starkstromanschlüssen, 2 Steckdosen, Deckenleuchte, Wandheizkörper, 180° außenöffnende, im geöffnetem Zustand arretier bare Türe mit Türschließer.

- **Lager allgemein** (1,93 qm) mit

1 Steckdose, Deckenleuchte, Wandheizkörper, Ausgussbecken mit Warmwasserbereiter, 180° außenöffnende, im geöffnetem Zustand arretier bare Türe.

- **Lager Reinigungsfirma** (1,174 qm) mit

1 Steckdose, Deckenleuchte, Lattenverschlag mit absperbarer Türe

- **Überdachter Außenbereich**

Rampe und Treppenpodest mit Plattenbelag, Frostschutz-Trinkwasserarmatur, Vorbereich Betonpflaster, Außenbeleuchtung

Außenanlagen

Die vorhandenen Gebäudeentwässerungsleitungen sind ebenfalls in schlechten Zustand. Diese werden teilweise erneuert und ein neuer Entwässerungsschacht gesetzt.

Die durch die Baumaßnahme beeinträchtigen Außenanlagen werden wiederhergestellt.

Geplante Bauausführung: Baubeginn Herbst 2019, Fertigstellung Frühjahr 2020

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2. Die Planungsleistungen für den Anbau und die gebäudetechnischen Anlagen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gesamtkosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	171.011,25 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	70.989,00 €
500	Außenanlagen	40.738,48 €
600	Ausstattung	6.318,90 €
700	Baunebenkosten	90.420,47 €
	Gesamtkosten	379.478,10 €
	Zur Aufrundung	521,90 €
	Gesamtkosten gerundet:	380.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	380.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden in Höhe von 300.000 € für 2019 bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 922832, Kostenträger 36620010.

- sind nicht vorhanden in Höhe von 80.000 €. Die Mittel werden im Budget 2020 bei Sachkonto 521112 vorgemerkt und eingeplant.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

02.07.19 gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für den Neubau eines barrierefreien WC-Anbaus am Abenteuerspielplatz Brucker Lache wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 23

66/324/2019

**Umbau Kreuzung Hüttendorfer Straße / Pappenheimer Straße / Neuenweiherstraße
hier: Beschluss Entwurfsplanung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Ersatzneubau der Schleuse Kriegenbrunn wird während der Bauzeit der Schwerlastverkehr im Bereich der Kreuzung Hüttendorfer Straße/Pappenheimer Straße / Neuenweiherstraße deutlich ansteigen. Derzeit passieren ca. 30 Schwerlastfahrzeuge den Knotenpunkt, während der Bauzeit werden ca. 200-300 Fahrzeuge täglich erwartet. Der bevorrechtigte Geh- und Radweg parallel der Hüttendorfer Straße wird durch den von der Hüttendorfer Straße in die Pappenheimer Straße nach links abbiegenden Baustellenverkehr erheblich stärker gefährdet als vor Baubeginn.

Diese Auswirkung der Schleusenbaustelle soll durch den Bau und Betrieb einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung während der Bauzeit minimiert werden. Da eine Gefährdung des Radverkehrs jedoch nicht nur durch den Baustellenverkehr, sondern auch durch den bereits jetzt an diesem Knotenpunkt auftretenden öffentlichen Verkehr (durch LKW und PKW) besteht, soll eine dauerhafte Lichtsignalanlage zum Schutz der Fußgänger und Radfahrer errichtet werden. Hierzu wird auch auf den mehrheitlichen Beschluss des UVPA vom 19.03.2019 hingewiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des UVPA-Beschlusses vom 19.03.2019 wurde von dem beauftragten Ingenieurbüro Glückert die Entwurfsplanung für den Kreuzungsumbau der Hüttendorfer Straße/ Pappenheimer Straße/ Neuenweiherstraße erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Auf Basis der am 27.06.2019 im Stadtrat beschlossenen Vereinbarung wird derzeit die Kostenteilung mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ermittelt. Nach derzeitigem Verhandlungsstand wird davon ausgegangen, dass sich die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit ca. 45 %, also rund 260.000 €, an den tatsächlichen Herstellungskosten beteiligen wird.

Der signalisierte Knotenpunkt wird sehbehindertengerecht (taktile Freigabe, Bodenindikatoren) ausgestattet. Die beiden Haltestellen werden barrierefrei mittels Kasseler Sonderbord ausgeführt und mit Bodenindikatoren versehen. Zum Einsatz kommen ein modernes Steuergerät sowie energieeffiziente LED Signalgeber der neuesten Generation, mit der sog. „1-Watt“ LED Technologie.

Ein grundsätzlicher Umbau der Straßenbeleuchtungsanlage ist nicht vorgesehen. Aufgrund von Spartenlagen kann ein Versetzen einzelner Maste erforderlich werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Sommer 2019 muss der Zuwendungsantrag nach BayGVFG erstellt und eingereicht werden, um die Programmaufnahme 2020 und somit auch die termingerechte Realisierung sicher zu stellen. Es ist mit einer Förderrate in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Kosten zu rechnen.

Auf Basis der beschlossenen Entwurfsplanung soll im Herbst 2019 die Ausführungsplanung und die Ausschreibung vorbereitet werden, so dass die Baudurchführung in 2020 erfolgen kann. Die verkehrlichen Auswirkungen und die geplanten Bauphasen werden rechtzeitig mit den Betroffenen abgestimmt und wie üblich öffentlich bekannt gegeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 575.000 €	
		bei IPNr.: 541.415 „Hüttendorfer Straße zwischen Pappenheimer Straße und BAB A3“
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten:		
LSA ca. 3.000 €		
Straßenbau ca. 3.500 €		
Korrespondierende Einnahmen:	→ geschätzte Zuwendungen nach BayGVFG ca. 150.000 € (Annahme: ca. 50% der zu- wendungsfähigen Kosten)	
	→ Kostenbeteiligung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV): ca. 260.000 €	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für die bauliche Realisierung sind derzeit nicht vorhanden und werden zum HH 2020 angemeldet.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

03.07.2019, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Umbau der Kreuzung Hüttendorfer Straße/ Pappenheimer Straße/ Neuenweiherstraße

1 Lageplan	M 1: 250	Unterlage	2-1903.1 E
2 Höhenpläne	M 1: 500/ 50	Unterlagen	2-1903.3.1 E bis 3.2 E
2 Regelquerschnittspläne	M 1: 50	Unterlagen	2-1903.4.1 E bis 4.2 E

wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 24

66/325/2019

**Zustandsverbesserung des Radweges nördlich des Zentralfriedhofes;
hier: Beschlussänderung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Einbringung durch den OBM als Antrag des Stadtteilbeirates Anger/Bruck wurde im BWA vom 10.07.2018 die umfassende Belagserneuerung des Radweges nördlich des Zentralfriedhofes zwischen Michael-Vogel- und Äußere Brucker Straße beschlossen. Wenn auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Verkehrssicherheitsgefährdung vorliegt, so wird der Fahrkomfort durch zahlreiche Muldenbildungen, Absenkungen und Baumscheiben jedoch erheblich eingeschränkt. Maßnahmenbedarf ist somit vorhanden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Vorfeld der für 2019 vorgesehenen Durchführung der Belagserneuerung erforderliche Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen hat ergeben, dass eine Aufhebung des Beschlusses aus Gründen der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit notwendig ist. Hervorgerufen wird dieser Umstand durch das Vorhaben für eine Radschnellwegverbindung zwischen Erlangen und Herzogenaurach, wobei der besagte Radwegeabschnitt einen Bestandteil dieser Verbindung darstellen wird. Die Anforderung bezüglich eines Radweges dieser Kategorie in beidseitiger Richtung ergibt eine notwendige Mindestbreite von 4,50 m zuzüglich der notwendigen Gehwegbreite. Mit Verweis auf den beiliegenden Querschnitt beträgt die Gesamtbreite des Wegeabschnittes jedoch nur 6,00 m. Mit Beibehaltung der Gehwegfunktion sowie der vorhandenen Baumstandorte ist eine Wegeverbreiterung hinsichtlich der künftigen gesteigerten Radverkehrsbedeutung unabdingbar. Maßnahmen im Bestand sind auch dahingehend nachteilig, da die vorhandenen Baumstandorte einer Aufwertung bedürfen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Hinblick auf die bevorstehende Radwegbedeutung ist für den Abschnitt eine Neukonzeptionierung unter Berücksichtigung des begleitenden Fußverkehrs und der Baumstandorte mit Begleitgrün mittels Planung beabsichtigt. Im Gegensatz zu einer reinen Belagserneuerung können bei Umbaumaßnahmen auch Fördermittel abgerufen werden. Die

Verwaltung wird diese Möglichkeit der Mitfinanzierung prüfen und bei der Planung berücksichtigen.

Die Verkehrssicherheit wird bis zum Zeitpunkt des Umbaus durch Unterhaltsmaßnahmen des bereits vorhandenen Bedarfs sichergestellt.

Die erforderlichen und bereits vorgesehenen Erneuerungsmaßnahmen an den Rampen und im Unterführungsbereich der sich ostseitig anschließenden Bahnunterführung werden davon nicht beeinträchtigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag, dieses Vorhaben auch als Mitteilung zur Kenntnis in den UVPA einzubringen.

Hiermit besteht Einverständnis.

Dem Beschlussantrag wird einstimmig zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Beschluss 66/262/2018 vom 10.07.2018 bezüglich der Zustandsverbesserung des Radweges wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die künftige Nutzung als Radschnellweg vorzunehmen und Mittel für die nächsten Haushalte anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0 Stimmen

TOP 25

66/328/2019

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, umgestuft bzw. eingezogen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

jährliche Unterhaltskosten:	Straße:	13.500,- €	bei IPNr.:
	Beleuchtung:	5.600,- €	

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
-------------	---	----------------

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
--------------------------	---	----------------

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
-------------	---	----------------

Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
-----------------------------	---	----------------

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Verschiedene Straßen und Wege sind fertig gestellt worden. Bei einigen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert, andere haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher in den unter A - D aufgeführten Straßenklassen zu widmen bzw. umzustufen oder einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

In den ausgehängten Lageplänen sind die Ortsstraßen rot, die beschränkt öffentlichen Wege orange, die Feld- und Waldwege braun und die Eigentümerwege blau eingezeichnet. Die Einziehungen sind in den gleichen Farben schraffiert dargestellt.

A) Ortsstraßen;

Widmungen

Erlangen – Frauenaarach

1. Klosterwald,
Verlängerung des Straßenbestandes von 3m östlich der Westgrenze # 350/1 bis 4 m westlich der Westgrenze # 350/2
Länge 59 m / Anlagen A.1.1 und 1.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung.

Erlangen

1. Nikolaus-Fiebiger-Straße,
von der Staudtstraße bis zur Erwin-Rommel-Straße
Länge 732 m / Anlage A.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung.

B) Beschränkt öffentliche Wege;

Widmungen

Erlangen

1. Lautnerweg (Geh- und Radweg),
Länge 494 m / Anlagen B.1
vom Ilse-Sponsel-Weg bis zur Schleifmühlstraße
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund gegebener Verkehrsbedeutung.

Erlangen – Bruck

1. Geh- und Radweg östlich Brucker Bahnhof,
von der Daimlerstraße bis zur Ostgrenze # 612/43
Länge 223 m / Anlage B.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung.

Erlangen – Büchenbach

1. Geh- und Radweg nördlich der Aschaffener Straße,
von der Aschaffener Straße bis zur Ostgrenze # 228/91
Länge 161 m / Anlage B.3
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund gegebener Verkehrsbedeutung.

C) Eigentümerwege;

Widmungen

Erlangen

1. Eigentümerweg parallel zur Karlheinz-Kaske-Straße,

von der Hartmannstraße bis zur Ostgrenze # 1924/6
Länge: 184 m / Anlage C.1
Baulast: Die Eigentümer
Widmung aufgrund erstmaliger Herstellung.

2. Eigentümerweg im Bereich der Universitätsbibliothek,
von der östlichen Gebäudekante der UB bis zur nördlichen Gebäudekante der UB
Länge: 102 m / Anlage C 3
Baulast: Die Eigentümer
Widmung zur Verlegung des Gehweges und Errichtung von Fahrradabstellplätzen

Erlangen – Eltersdorf

1. Zufahrt zu den Anwesen Langenaustraße 20 - 50
Länge 704 / Anlage C.2
Baulast: Die Eigentümer
Widmung zur Erschließung der o.g. Anwesen.

Erlangen – Großdechsendorf

1. Eigentümerweg, Zufahrt zur Kindertagesbetreuung Naturbadstraße 68
Länge 35 m / Anlage C.4
Baulast: Die Eigentümer
Widmung zur Erschließung des o.g. Anwesens.

D) Öffentliche Feld- und Waldwege;

Widmung

Erlangen – Kosbach

1. Öffentlicher Feld- und Waldweg zur T&R Aurach,
von der Haundorfer Straße bis zur nördlichen Grenze # 655/2
Länge 551 m / Anlage D.1
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung.

Erlangen – Büchenbach/Kosbach

1. Pflweg zum Regenrückhaltebecken,
von der Häuslinger Straße bis zur nördlichen Grenze # 549/6
Länge 129 m / Anlage D.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung.

Sämtliche Widmungen werden am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Erlangen rechtswirksam.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0 Stimmen

TOP 26

66/331/2019

Neubau einer Querungshilfe einschließlich barrierefreiem Ausbau der Bushaltestellen in der Stintzingstraße; hier: Beschluss der Ausführungsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Stintzingstraße soll gem. Städtebaulichen Vertrag zum BP 345 und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eine Querungshilfe errichtet werden.

Die beiden vorhandenen Bushaltestellen in der Stintzingstraße sollen barrierefrei ausgebaut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße wurde von dem beauftragten Ingenieurbüro Valentin Maier die Ausführungsplanung für den Neubau der Querungshilfe sowie die beiden barrierefreien Haltestellen erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Die Querungshilfe und die beiden Haltestellen werden sehbehindertengerecht mit Bodenindikatoren sowie barrierefrei ausgestattet. Die beiden Bushaltestellen erhalten Kasseler Sonderborde.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der Kanalisation zugeführt.

Im Zuge der Maßnahme wird die Beleuchtung auf den Stand der Technik gebracht und an die neue Verkehrssituation angepasst.

Der bestehende Beleuchtungsmast wird abgebrochen und durch zwei neue Lichtmaste ersetzt. Zum Einsatz kommen energieeffiziente LED- Leuchten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschluss der Ausführungsplanung wird die Maßnahme im Sommer 2019 öffentlich ausgeschrieben, so dass die Baudurchführung noch im Herbst 2019 erfolgen kann.

Die genauen Termine der Bauabwicklung sowie die verkehrlichen Auswirkungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 90.000 € für den Neubau der Querungshilfe
	ca. 74.000 € für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
--------------------------	---	----------------

Folgekosten

bei Sachkonto:

Jährliche Unterhaltskosten:

Beleuchtung ca. 100 €

Straßenbau ca. 500 €

Investitionskosten: €

bei IPNr.:

Sachkosten: €

bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): €

bei Sachkonto:

Folgekosten €

bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen Gemäß Städtebaulichem Vertrag zum BP 345
Hans-Geiger-Straße trägt der Investor die Kosten
für die Planung und den Bau der Querungshilfe
einschließlich aller damit verbundenen Kosten.:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden für den Neubau der Querungshilfe nicht benötigt, da die Kosten gem. § 6
des Städtebaulichen Vertrags vom Investor getragen werden.
- sind für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen vorhanden auf
IvP-Nr. 541.6101 Bushaltestellen (Barrierefreiheit)
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt
gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen.
Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

03.07.2019, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Neubau einer
Querungshilfe und dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in der Stintzingstraße

1 Lageplan	M 1: 200	Unterlage	2-1904.1 A
1 Deckenhöhenplan	M 1: 200	Unterlage	2-1904.2 A
1 Höhenplan	M 1: 200/ 50	Unterlage	2-1904.3 A
1 Regelquerschnittsplan	M 1: 50	Unterlage	2-1904.4 A

1 Detailplan Blindenleitsystem M 1: 100 Unterlage 2-1904.14 A

wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 27

VI/196/2019

**Behandlung Abbruch HuPfla im nächsten Baukunstbeirat (Fraktionsantrag
020/2019)**

Sachbericht:

Die Neubebauung Universitätsklinikum Nord/Schwabachanlage mit ZPM und TRC4 wurde am 09.05.2019 im Baukunstbeirat in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

In der Sitzung wurde die baugeschichtliche Wertschätzung des denkmalgeschützten „HuPfla“-Gebäudes verdeutlicht und die beiden Neubauten ZPM und TRC4 vorgestellt und diskutiert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag 020/2019 der Erlanger Linke ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 28

Anfragen

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch berichtet, dass am George-Marshall-Platz in Höhe des EBL-Naturkost-Marktes die Fahrradabstellanlage aus der Verankerung gerissen sei.

Die Verwaltung sagt hier eine Überprüfung zu.

Ferner moniert Herr Jarosch, dass auf der Brücke Weinstraße/Tennenlohe zugewandte Seite an der Abmauerung keine Absperrung für Fahrräder angebracht sei.

Er bittet die Verwaltung auch hier um Überprüfung.

Sitzungsende

am 16.07.2019, 18:40 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Dr. Marenbach

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: